



Anwaltschaft
für Menschen mit
Behinderung



Steiermärkischer
**MONITORINGAUSSCHUSS
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN**



Selbstbestimmt Leben
Steiermark

Interessenvertretungen fordern neuen Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2008 ratifiziert und sich damit zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen verpflichtet. Kürzlich erfolgte die zweite Staatenprüfung durch die Vereinten Nationen, die mit umfangreicher Kritik durch den zuständigen Fachausschuss endete.

Die Steiermark war das erste Bundesland, das einen regionalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention festlegte, dessen bereits 4. Phase mit Ende dieses Jahres ausläuft. Bisher wurden die darin vorgesehenen Vorhaben aber ausschließlich vom Sozialressort entwickelt, finanziert und umgesetzt.

Nachdem die Vereinten Nationen unter anderem auch die mangelnde Umsetzung der Konvention auf Länderebene kritisierten, fordern die steirischen Selbstvertretungsorganisationen, der Monitoringausschuss und die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung anlässlich des bevorstehenden Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember eine Strategie, die Maßnahmen aller Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung vorsieht.

„Die Belange von Menschen mit Behinderungen stellen eine so genannte Querschnittsmaterie dar. Sie werden von zahlreichen politischen Handlungsfeldern beeinflusst, die oft nicht unmittelbar und vordergründig mit Behinderung in Verbindung gebracht werden“ stellt Behindertenanwalt Siegfried Suppan fest. Als ein Beispiel nennt er das Erfordernis, Regelungen für Kunst- und Sportereignisse so zu gestalten, dass sie die umfassend barrierefreie Teilnahme behinderter Menschen gewährleisten.

Dietmar Ogris, Obmann von Selbstbestimmt Leben Steiermark, weist darauf hin, dass soziale Leistungen zwar für viele Menschen mit Behinderungen eine unverzichtbare Lebensgrundlage darstellen, damit aber nicht von vorneherein die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen sichergestellt ist. Er hält fest, dass es etwa im Bildungsbereich weiterer Anstrengungen bedarf, um Inklusion zu erreichen. „Es reicht nicht aus, Assistenzleistungen für Kindergarten und Schule zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen eine Gesamtstrategie, die

eine lebensbegleitende inklusive Bildungskarriere ermöglicht“, so Ogris. Auf Landesebene betrifft dies den elementarpädagogischen Bereich und die Pflichtschule.

Auch im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen sind für Michaela Wambacher, Obfrau der unabhängigen Peerbewegung für psychische Gesundheit – Achterbahn, wirksame regionale Initiativen notwendig, um gleichberechtigte Versorgung zu ermöglichen: „Wir fordern seit Jahren, dass in der Gesundheitsversorgung psychische Erkrankungen den körperlichen Erkrankungen gleichgestellt werden. Leider ist es nach wie vor so, dass Menschen in akuten psychischen Krisen oftmals medizinisch und therapeutisch nicht entsprechend versorgt werden können, weil es dafür zu wenig stationäre und ambulante Behandlungsplätze gibt“. Auch angesichts der steigenden Zahl von psychischen Erkrankungen muss daher der flächendeckende Ausbau der psychosozialen Versorgung in der Steiermark vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderungen Matthias Grasser betont, dass Barrierefreiheit eine der tragenden Säulen zur Herstellung selbstbestimmten Lebens und gleichberechtigter Teilhabe darstellt. Dazu sind aber nicht nur bauliche Hindernisse zu beseitigen, sondern beispielsweise auch Barrieren in der Kommunikation. „Barrierefreiheit bedeutet, dass sämtliche Hürden, die verhindern können, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in seinen vielen verschiedenen Dimensionen teilnehmen können, vermieden oder abgebaut werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind von den Verantwortlichen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu setzen“, hält Grasser fest. Baurechtliche Bestimmungen sind hier ebenso von Bedeutung, wie Förderrichtlinien oder die Gestaltung von Informationen und Verfahrensabwicklungen.

Übereinstimmend fordern die Interessenvertreter*innen daher einen ressortübergreifenden Aktionsplan der Landesregierung, der konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Konvention in allen Zuständigkeitsbereichen des Landes Steiermark vorsieht.

Graz, am 30. November 2023

Nähere Informationen zu den einzelnen Organisationen finden Sie auf deren Homepages:

www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at

www.sl-stmk.at

www.monitoring-stmk.at

www.achterbahn.st

Für Rückfragen steht Ihnen Siegfried Suppan unter 0676/86663573 zur Verfügung